

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 22

Artikel: Schiffskontrolle auf dem Brienzersee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

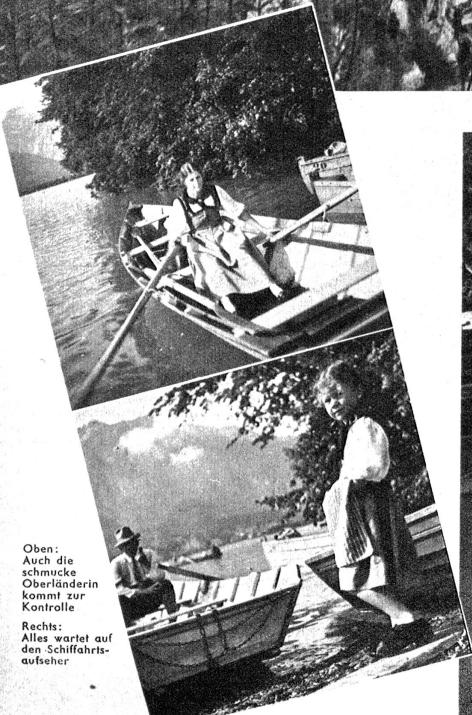
Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schiffskontrolle



Von allen Seiten kommen die Ruderboote an, die im Amtsangeiger bezeichnete Stelle gefahren.



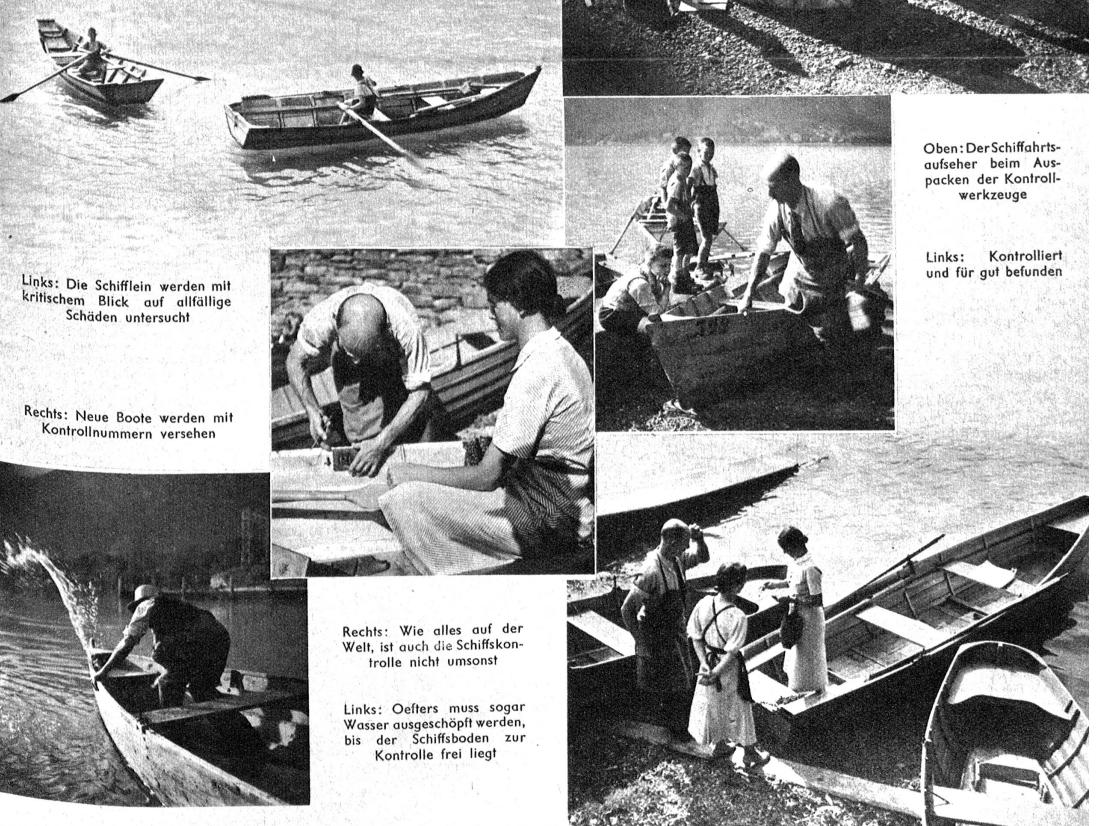
Oben:
Auch die schmucke Oberländerin kommt zur Kontrolle

Rechts:
Alles wartet auf den Schiffsaufseher



auf dem Brienzersee

Einmal im Hochsommer erscheint jeweilen im Amtsangeiger des Oberlandes eine Verfügung, es sei an dem und dem Tag Schiffskontrolle. Alle Besitzer von Ruderschifflein sind unter Strafe verpflichtet, ihre Boote an der bezeichneten Stelle und zur angegebenen Zeit zur Kontrolle vorzuführen. Zur festgesetzten Stunde kommt nun der Schiffsaufseher mit seinem schmucken Boot angefahren. Sein kritischer Blick, sein geübtes Auge, aber eventuell auch seine scharfen Werkzeuge prüfen nun Planken und Holzboden der Ruderschifflein auf Zustand und Wasserdurchlässigkeit. Nur zu oft muss ein solches Boot als reparaturbedürftig und vorläufig nicht gebrauchsfähig bezeichnet werden. Doch besser, jetzt eine kleine Reparaturerecknung, als vielleicht bald darauf ein böses Unglück auf dem See. Auch hier gilt der Spruch: Gouverner, c'est prévoir!

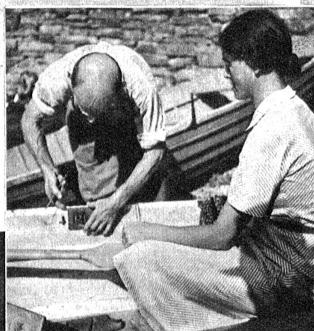


Oben: Der Schiffsaufseher beim Auspacken der Kontrollwerkzeuge

Links: Kontrolliert und für gut befunden

Links: Die Schifflein werden mit kritischem Blick auf allfällige Schäden untersucht

Rechts: Neue Boote werden mit Kontrollnummern versehen



Rechts: Wie alles auf der Welt, ist auch die Schiffskontrolle nicht umsonst

Links: Ofters muss sogar Wasser ausgeschöpft werden, bis der Schiffsboden zur Kontrolle frei liegt